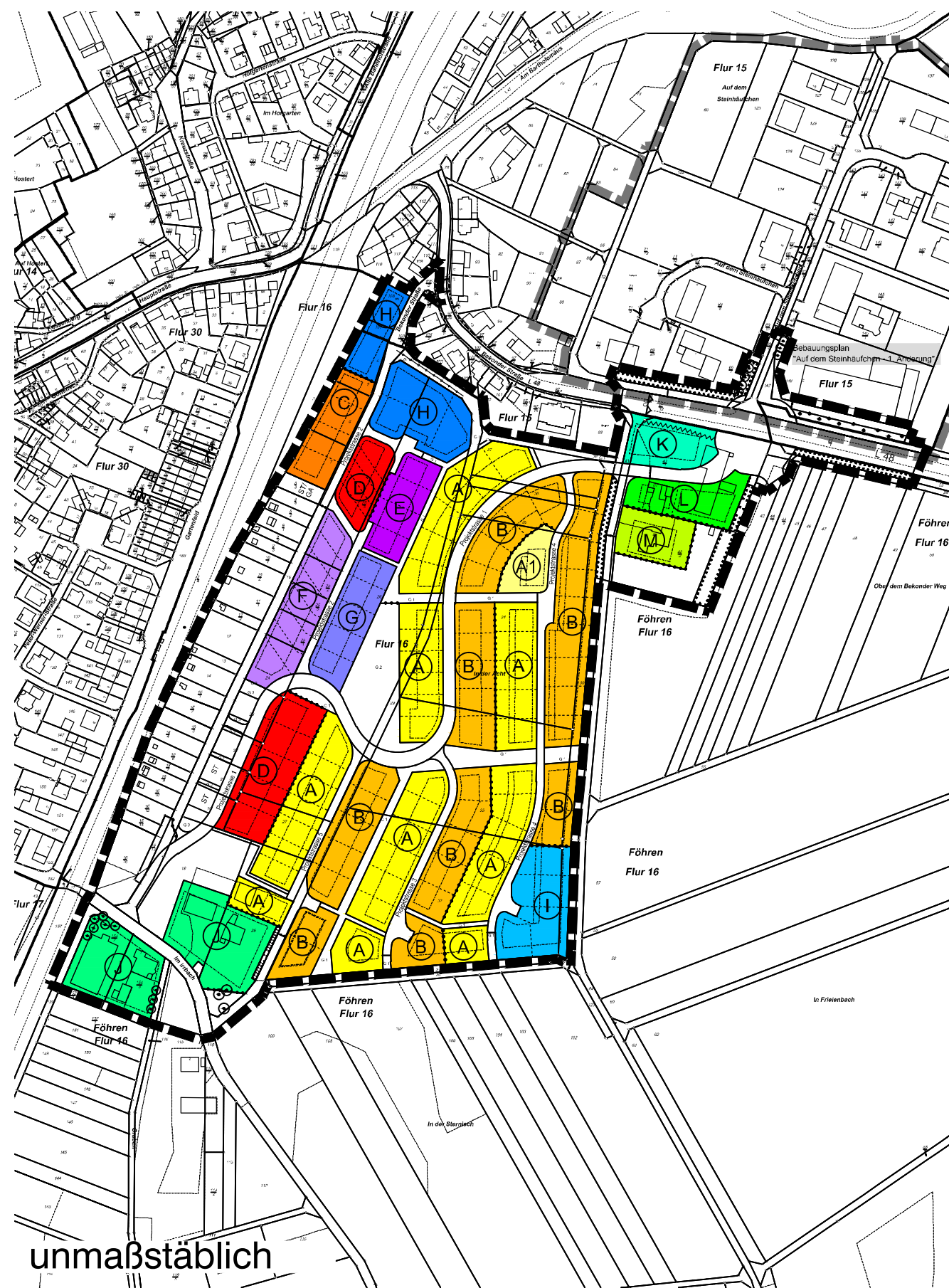
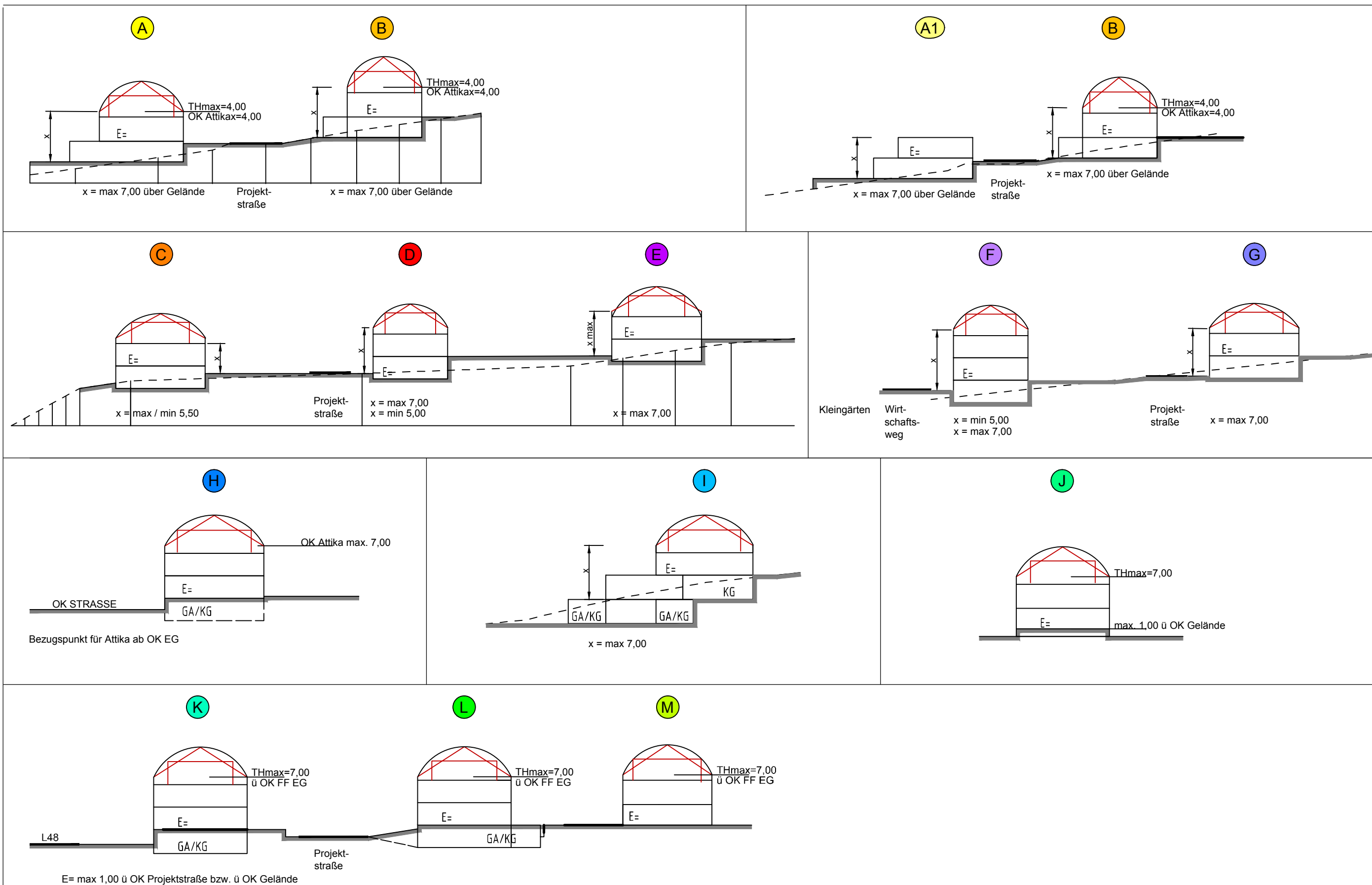


ÜBERSICHTSKARTE BEREICHE DER SCHEMASCHNITTE



SCHEMASCHNITTE

Der höchste Punkt des Daches einschl. der Dachaufbauten bzw. Staffelgeschoss darf, mit Ausnahme von Treppenhäusern, die Hüllfläche in der Form eines Kreisbogens (siehe Systemskizze) nicht überschreiten. Als Scheitelhöhe gilt die halbe Tiefe des projektierten Gebäudes, jedoch nicht mehr als 4,0 m. Die Anfangs- und Endpunkte des Kreisbogens liegen auf der gedachten Linie zwischen den Traufen.



unmaßstäblich